

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 8. August 2011
598

GRG NR.	08	AN 15	280
---------	----	-------	-----

**Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Bernhard Wälti vom 18. August 2010
„Curriculum Hausärzte im Thurgau“**

Beantwortung und Bericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Mit Eingabe vom 18. August 2010 beantragen Kantonsrat Bernhard Wälti und 47 Mitunterzeichner und Mitunterzeichnerinnen, es sei der Regierungsrat zu beauftragen, ein Konzept zu erstellen, wie er dem Grundversorgermangel im Kanton Thurgau beikommen will. Besonders berücksichtigt werden soll der Aspekt, ob Assistentinnen und Assistenten spezifisch zum Grundversorger an den beiden Kantonsspitalern ausgebildet werden (Curriculum), um anschliessend im Kanton die erworbenen Kenntnisse als niedergelassene Hausärzte umzusetzen.

Der Regierungsrat nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

II. Praxisassistenzprogramm I

1. Grundlagen

Der Regierungsrat stimmt mit dem Antragsteller überein, dass im Hinblick auf den sich auch im Thurgau verschärfenden Mangel an Grundversorgern dringender Handlungsbedarf besteht. Für das Jahr 2030 wird schweizweit ein fehlender Grundversorgungsbedarf von 39 % prognostiziert. Auch die Zahlen der Thurgauer Grundversorger, des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (OBSAN) und der OECD zeigen, dass die Grundversorgerförderung höchste Priorität hat. In zweiter Linie ist die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fachärztinnen und Fachärzten für Psychiatrie zu stärken, in dritter Linie jene der übrigen Fachärzte.

Neben dem Weiterbildungsangebot muss das Berufsbild des Arztes wieder attraktiver werden. Materielle und immaterielle Anreize müssen verstärkt werden. Dementspre-

chend hat der Regierungsrat bereits vor einigen Jahren ein Nachwuchsförderungsprogramm initiiert: Mit RRB Nr. 612 vom 7. August 2006 ermächtigte er das Departement für Finanzen und Soziales zum Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kanton Thurgau, dem Thurgauer Grundversorgerverein (TGV) und der Spital Thurgau AG (STGAG) betreffend die Nachwuchsförderung in der ärztlichen Grundversorgung. Der Vertrag sieht im Wesentlichen die Schaffung von zwei zusätzlichen Assistenzarztstellen in den beiden Akutspitälern Frauenfeld und Münsterlingen (KSF, KSM) vor, wobei die jeweiligen Stelleninhaber während einer gewissen Zeit für die Weiterbildung in der Grundversorgertätigkeit freigestellt werden. Auf diesem Weg sollen junge Ärztinnen und Ärzte für die Tätigkeit in der ärztlichen Grundversorgung gewonnen werden. Das Vorhaben wird von den drei Vertragspartnern gemeinsam finanziert. Der Kanton leistet an die Kosten der Assistenzstellen eine jährliche Pauschale von Fr. 150'000.--, der TGV und die ihm angeschlossenen Arztpraxen übernehmen 25 % der Löhne, die STGAG die übrigen Kosten.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Förderprogramm erfolgte mit RRB Nr. 499 vom 23. Juni 2009 dessen Verlängerung bis 2012. Per 31. Dezember 2011 ist ein Evaluationsbericht vorgesehen.

2. Zahlen

An den beiden Spitälern KSF und KSM wurden bzw. werden von 2006 bis Ende 2011 je 21 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte während je drei Monaten in Hausarztpraxen weitergebildet. Von diesen total 42 Ärztinnen und Ärzten haben sich bisher sechs entschieden, eine Praxis im Kanton Thurgau zu übernehmen oder neu zu eröffnen. Neun Ärztinnen und Ärzte haben sich für die Grundversorgertätigkeit in einem anderen Kanton entschieden. Die verbleibenden 25 Ärztinnen und Ärzte haben sich entweder noch nicht oder für eine andere Ausrichtung entschieden.

3. Würdigung des Praxisassistentenprogramms I

Insgesamt wird das Praxisassistentenprogramm I von sämtlichen Beteiligten, sowohl den Vertragspartnern als auch den Assistentinnen und Assistenten, als Erfolg bezeichnet. Bemängelt wird die Praktikumsdauer von drei Monaten, die gemäss übereinstimmendem Wunsch auf sechs Monate verlängert werden sollte. Ebenfalls wird bemängelt, dass das Programm heute keine Teilzeit-Pensen vorsieht. Vereinzelt wird beanstandet, dass die Spezialärztinnen und Spezialärzte keinen Zugang zum Programm haben. Die STGAG weist auf den erheblichen administrativen Aufwand hin, der bei ihr anfällt. Aus Kreisen des TGV wird angeregt, dass die Administration über die EastCare (Betriebsgesellschaft der Ostschweizer Ärztesellschaften) erfolgen sollte.

III. Hausarzt Curriculum

Der Kanton St. Gallen bietet derzeit folgendes Angebot zur Förderung der Hausärztinnen und Hausärzte an:

- Grundversorger-Praktika für Studierende der Humanmedizin;
- Praxisassistent (ähnlich wie das Thurgauer Praxisassistentenprogramm I);
- Curriculum für Hausarztmedizin;

- Tutorenteam.

1. Praxisassistentenz im Kanton St. Gallen

Im Kanton St. Gallen bewähren sich gemäss Rücksprache mit dem ärztlichen Verantwortlichen alle vier Angebote. Allerdings werde die Praxisassistentenzeit von drei Monaten ebenfalls als zu kurz empfunden. Bewährt habe sich eine Praxisassistentenzeit von sechs Monaten bei 100 % Arbeitszeit oder von zwölf Monaten bei einem 50 % Arbeitspensum.

2. Curriculum Hausarztmedizin im Kanton St. Gallen

Es handelt sich um ein speziell zugeschnittenes Weiterbildungsprogramm zur Hausarztmedizin. Dieses beinhaltet eine halbjährige Assistenz in einer Hausarztpraxis sowie drei halbjährige Assistenzen im Spital in den für die Hausarztmedizin besonders relevanten spezialärztlichen Fachbereichen (z. B. Ohren-, Nasen- Halsheilkunde, Augenheilkunde, Rheumatologie, Dermatologie, Psychiatrie etc.).

Die Erfahrungen mit dem erst vor kurzer Zeit angelaufenen Curriculum sind dem Vernehmen nach positiv. Das Programm sei für das Jahr 2011 ausgebucht und das Interesse für die nächsten Jahre ebenfalls gegeben. Dies obschon im Kanton St. Gallen eine Rückerstattungspflicht besteht für den Fall, dass ein Absolvent des Curriculums anschliessend nicht über eine gewisse Zeit im Kanton St. Gallen als Hausarzt tätig ist.

3. Würdigung

Im Kanton Thurgau fehlen Kliniken für die oben erwähnten spezialärztlichen Fachbereiche. Der Kanton wäre bei einem Curriculum im spezialärztlichen Bereich folglich auf die Zusammenarbeit mit den Kantonen Zürich oder St. Gallen angewiesen, was indessen aufgrund des grossen Zulaufs eigener Kandidaten und Kandidatinnen in diesen Kantonen praktisch unmöglich ist. Die im Thurgau frei praktizierenden Spezialisten wären zwar bereit, Assistenzärztinnen und Assistenzärzte während einzelnen Tagen auszubilden, nicht aber über mehrere Monate.

Die Verpflichtung, im Anschluss an ein Hausarzt-Curriculum im Kanton als Hausarzt oder Hausärztin zu arbeiten, ist aus thurgauischer Sicht eher abzulehnen. Zwar funktioniert die Pflichtzeitregelung gemäss Angaben des ärztlichen Verantwortlichen im Kanton St. Gallen recht gut. Andere Kantone, insbesondere Bern, berichten in diesem Zusammenhang von geringer Akzeptanz. Die heutige Mobilität spricht nach Ansicht des Regierungsrates eher gegen einen solchen Zwang. Die Frage wird aber im Rahmen des Praxisassistentenprogramms II geprüft.

IV. Lösungsvorschlag

Aufgrund der vorstehenden Überlegungen und Erfahrungen spricht sich der Regierungsrat anstelle eines Hausarzt Curriculums gemäss St. Galler-Modell für die Fortsetzung des laufenden Programms ab 1. Januar 2013 in Form eines Praxisassistentenprogramms II aus. Dieses soll wie folgt ausgestaltet werden:

1. Dauer

Das Praxisassistenzprogramm II soll drei bis sechs Monate dauern und in Teilzeit – mit entsprechender Verlängerung – absolviert werden können. Es soll zusätzlich im Umfang von etwa 25 % für die spezialärztliche Weiterbildung zur Verfügung stehen. Ein gewisses Interesse für die Unterstützung dieses Vorhabens ist bis heute aus den Bereichen Psychiatrie und Rheumatologie signalisiert worden. Insgesamt sollen ab Januar 2013 somit acht für die Dauer von sechs Monaten ausgelegte Praktikumsplätze im hausärztlichen sowie zwei im spezialärztlichen Bereich zur Verfügung stehen.

2. Marketing

Das Praxisassistenzprogramm II soll zusammen mit den Instituten für Hausarztmedizin der Universitäten Zürich, Bern und Basel, mit den Medizinischen Fakultäten und gegebenenfalls mit privaten Sponsoren lanciert werden. Eine aktive Förderung des Programms wird auch von den Instituten für Hausarztmedizin erwartet; diese sollen bei den Studenten und Studentinnen sowie bei den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten für den Beruf des Hausarztes bzw. der Hausärztin Werbung machen. Im Gegenzug wird der Kanton Thurgau die Grundversorger motivieren, sich für die Studentinnen und Studenten als sog. Lehrpraktiker und Lehrpraktikerinnen zur Verfügung zu stellen.

Es ist vorgesehen, ein- bis zweimal jährlich einen Anlass zu organisieren, an dem sich Medizinstudentinnen und Medizinstudenten, junge Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sowie bestandene Praktikerinnen und Praktiker mit den Programmverantwortlichen treffen. Mit dem so geschaffenen Netzwerk soll einerseits älteren Praktikerinnen und Praktikern geholfen werden, für ihre Praxis Nachfolger zu finden, und andererseits Studentinnen und Studenten sowie Assistenzärztinnen und Assistenzärzte für den Schritt in die Praxis, insbesondere in die Grundversorgerpraxis zu motivieren.

3. Finanzierung

Die Lohnkosten für eine Praktikumsstelle betragen Fr. 112'500.-- pro Jahr. Bei acht Halbjahrespraktika resultiert eine Gesamtlohnsumme von Fr. 450'000.--. Davon entfällt wie bisher zwei Drittel auf den Kanton, ein Drittel auf die Lehrpraktiker. Daraus ergibt sich für den Kanton eine jährliche Beteiligung von Fr. 300'000.--. Im Weiteren sollen für ausgewählte Interessentinnen und Interessenten zwei zusätzliche Sechs-Monats-Programme mit denselben Finanzierungsgrundlagen zur Verfügung stehen. Dies würde den Kanton mit zusätzlichen Kosten von Fr. 75'000.-- belasten, total also Fr. 375'000.--. Hinzu kommen die Kosten für Administration und Marketing von ca. Fr. 25'000.--, was einer maximalen jährlichen Beteiligung des Kantons von Fr. 400'000.-- entspricht.

Die Praktika sollen es jungen Ärztinnen und Ärzten ermöglichen, ihr gesamtes ambulantes Curriculum, das für den Facharzt allgemeine Innere Medizin gefordert wird, im Kanton Thurgau zu absolvieren. Bei diesen Absolventinnen und Absolventen wäre die vertragliche Verpflichtung zur freiberuflichen Tätigkeit im Kanton Thurgau (mit entsprechender Rückzahlungspflicht bei Nichterfüllung) zu prüfen. Den Medizinischen Kliniken von KSF und KSM eröffnete sich mit dem Praxisassistenzprogramm II die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber ein interessantes Curriculum von 2.5 bis 3 Jahren in Innerer Medizin anzubieten, das den Weiterbildungsvorschriften der Fachgesellschaft vollumfänglich entspricht.

V. Zusammenfassung

Der Kanton Thurgau blickt auf ein bisher erfolgreiches Programm zur Nachwuchsförderung in der ärztlichen Grundversorgung zurück. Dieses soll ab 1. Januar 2013 mit einem Praxisassistenzprogramm II fortgesetzt werden. Im Gegensatz dazu lehnt der Regierungsrat ein Hausarzt Curriculum, wie es etwa der Kanton St. Gallen anbietet, aus den vorstehend dargelegten Gründen ab.

Die Kosten für das Praxisassistenzprogramm II dürften bei rund Fr. 400'000.-- jährlich liegen. Das Programm soll mittels eines professionellen Marketings gefördert werden, das auch die Nachhaltigkeit der Massnahmen gewährleisten soll. Die Realisierung erfolgt unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat.

VI. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht, der die Überführung des Praxisassistenzprogramms I in das Programm II darlegt, hat der Regierungsrat den Antrag bereits erfüllt. Wir beantragen Ihnen deshalb, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und den Antrag als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Kaspar Schläpfer

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach